

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Gehrenseebrücke – endlich mehr Verkehrssicherheit für Fahrradfahrende?

und **Antwort** vom 16. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25081
vom 29. Januar 2026
über Gehrenseebrücke – endlich mehr Verkehrssicherheit für Fahrradfahrende?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sehen die aktuellen Planungen für den Ersatzneubau der Gehrenseebrücke aus und wie wird der seit vielen Jahren geforderte sichere Radweg in der Planung berücksichtigt?

Antwort zu 1:

Für die Gehrenseebrücke ist mittelfristig ein Ersatzneubau des kompletten Bauwerkes geplant. Die Planungen haben noch nicht begonnen. Die örtlich vorhandenen beengten Platzverhältnisse erfordern bei den künftigen weiteren Planungsschritten einen iterativen Prozess bezüglich der zukünftigen Querschnittsgestaltung des neuen Bauwerkes. In den weiteren Planungsschritten wird auch untersucht, inwiefern eine Radwegführung mit Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten umsetzbar ist.

Frage 2:

Welche Meilensteine sollen zu welchem Zeitpunkt bis zur Eröffnung des Ersatzneubaus erreicht werden?

Antwort zu 2:

Ein konkreter Terminplan für die Planung und Bauausführung des Ersatzneubaus der Gehrenseebrücke kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Der Planungsbeginn wird in 2026 angestrebt.

Frage 3:

Mit welchen Kosten rechnet der Senat für den Ersatzneubau?

Antwort zu 3:

Die Baukosten können aufgrund der noch nicht vorhandenen Planung noch nicht belastbar abgeschätzt werden. Entsprechend einer Grobkostenschätzung ist von über 40 Mio. € auszugehen. Die Kosten für bauzeitliche Maßnahmen und Leistungen im Bereich der angrenzenden Rampen können erst mit Abschluss der Vorplanungsphase dargestellt werden und sind nicht Bestandteil der o.g. Grobkostenschätzung für den Ersatzneubau.

Frage 4:

Wie bleibt der S-Bahnhof Gehrenseestraße während der Bauarbeiten an der Brücke (sowohl aus westlicher als auch aus östlicher Richtung) zugänglich?

Antwort zu 4:

Es ist das Ziel, die Erreichbarkeit des S-Bahnhofes Gehrenseestraße über die gesamte Bauzeit zu gewährleisten. Die Bauphasenplanung und Baulogistikplanung sind Bestandteil der Vorplanung. Varianten für eine bauzeitliche Erreichbarkeit des S-Bahnhofes Gehrenseestraße werden im Rahmen dieser Planungsphase untersucht.

Berlin, den 16.02.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt